>>> Neuerungen in den Programmen für Energieeffizient Bauen und Sanieren und der Expertenliste 2015/2016

reg-Gebäudeforum 2015 Aachen, 09. Juni 2015

KfW Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute PKa1- Produktmanagement Ralf Preußner



» Die aktuellen Förderangebote

KfW-Förderung für Wohnimmobilien

Förderprogramme sind kombinierbar Neubau Gebäudebestand **Energieeffizient Bauen** Energieeffizient Sanieren (151/152, 430, 431)(153)Kredit Kredit / Zuschuss Energieeffizienz Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (167) Kredit Altersgerecht Umbauen Barriere-(159, 455)reduzierung Kredit / Zuschuss KfW-Wohneigentumsprogramm Wohneigentums (124/134)-bildung Kredit

» Bewährte und international anerkannte Fördersystematik

Energieeffizient Bauen und Sanieren



- Förderung und Energieeinsparverordnung sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind anspruchsvoller als Energieeinsparverordnung
- Förderung ist technologieneutral
 (Heizungstechnik und Gebäudehülle)
- Obligatorische Einbindung eines qualifizierten Sachverständigen (Qualitätssicherung)
- Jeder Investor ist antragsberechtigt (Sanierungsbreite)
- Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung (Sanierungstiefe)



>>> Energieeffizient Sanieren

Produktverbesserungen zum 01.08.2015

Förderkreditbetrag

- > Erhöhung des Förderkreditbetrages für KfW-Effizienzhäuser von 75 TEUR auf 100 TEUR je Wohneinheit
- Erweiterung des f\u00f6rderf\u00e4higen Geb\u00e4udebestandes auf Baujahr vor 2002
- Anpassungen zum Förderkreditbetrages auch für Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss

Tilgungszuschuss

- Einführung eines Tilgungszuschusses für Einzelmaßnahmen
- Kein Ausweis der Tilgungszuschüsse im Merkblatt schafft Möglichkeit zu Anpassung der Tilgungszuschüsse

Mitteleinsatz

› Verlängerung des Zeitraums für den Mitteleinsatz von drei auf sechs Monate

» Energieeffizient Modernisieren mit Kredit oder Zuschuss

Energieeffizient Sanieren: Verbesserte Förderung in 2015

	Jahres-Primär- energiebedarf (Q _P) (in % des Referenzgeb	Transmissions- wärmeverlust (H' _T)	Förderkre Zinssatz	edit Tilgungszusch	Investitions- zuschuss uss
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		22,5 %	25,0 %
KfW-Effizienzhaus 70	70 %	85 %		17,5 %	20,0 %
KfW-Effizienzhaus 85	85 %	100 %		12,5 %	15,0 %
KfW-Effizienzhaus 100	100 %	115 %	0,75 % p.a.	10,0 %	oder 12,5 %
KfW-Effizienzhaus 115	115 %	130 %	effektiv *	7,5 %	10,0 %
KfW-Effizienzhaus Denkmal	160 %	175 %		7,5 %	10,0 %
Einzelmaßnahmen	Technische Mi	ndestanforderunger	1	?	10,0 %

^{*} Stand 23.01.2015 bei allen Laufzeitvarianten KfW-Effizienzhaus: 75.000 Euro je Wohneinheit / Einzelmaßnahmen: 50.000 Euro je Wohneinheit Investitionszuschuss als Alternative für private Eigentümer und Wohnungseigentümergemeinschaften

>>> Energieeffizient Bauen

Neues Förderangebot zum 01.04.2016

Neuaufstellung der KfW-Effizienzhaus-Standards

- Auslaufen des Förderstandards KfW-Effizienzhaus 70
- Einführung eines neuen Förderstandards KfW-Effizienzhaus 40 Plus
- › Einführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens für das KfW-Effizienzhaus 55

Förderhöchstbetrag

> Erhöhung des Förderhöchstbetrages von 50 TEUR auf 100 TEUR je Wohneinheit

Zinsbindung

Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung

Mitteleinsatz

› Verlängerung des Zeitraums für den Mitteleinsatz auf sechs Monate

>>> Energieeffizient Bauen

Neuerungen zum 01.04.2016

Weitere Maßnahmen

- Schutzklausel beim Ersterwerb
- Förderung energetischer Fachplanung und Baubegleitung
- Kein Ausweis der Tilgungszuschüsse im Merkblatt schafft Möglichkeit zu Anpassung der Tilgungszuschüsse

>>> Unsere Förderstufen setzen auf EnEV auf

Energieeffizient Bauen: KfW-Effizienzhaus-Standards ab 01.04.2016

	Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q _P)	Transmissions- wärmeverlust (H' _T)	Förderkredit	
		(in % des Referenzgebäudes nach EnEV)		Zinssatz	Tilgungszuschuss
П	KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %		
П	KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %	0,75 %	10 %
П	KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	p.a. effektiv *	5 %
	Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

^{*} Stand 23.01.2015 bei 20 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung und 3 Tilgungsfreijahren, >50.000 Euro je Wohneinheit

» Das Effizienzhaus PLUS PAKET



- Stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien Mindestertrag: 500 kWh/WE + 10 kWh x AN
- Stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher)
 Nutzbare Speicherkapazität:
 PV-Peakleistung oder/und Leistung Windkraftanlage multipliziert mit 2 Stunden
- > Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmerückgewinnung: ≥ 80%
- Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface

Das PLUS-PAKET ist mit jedem EH 40-Konzept kombinierbar!

>>> Das Effizienzhaus nach Referenzwerten



Bei Umsetzung von vorgegebenen baulichen und anlagentechnischen Standards (Referenzwerte) kann auf den rechnerischen Nachweis zum KfW-Effizienzhaus 55 verzichtet werden.

Anforderungen an die Gebäudehülle

- › Dachflächen, oberste Geschossdecke, Dachgauben: U ≤ 0,14 W/(m² K)
- Fenster und sonstige transparente Bauteile: U_W ≤ 0,90 W/(m² K)
- > Außenwände, Geschossdecken nach unten gegen Außenluft: U ≤ 0,20 W/(m² K)
- › Sonstige opake Bauteile (Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen, Wand- und Bodenflächen gegen unbeheizt/Erdreich etc.): U ≤ 0,25 W/(m² K)
- > Türen (Keller- und Außentüren): U ≤ 1,2 W/(m² K)
- › Vermeidung von Wärmebrücken: ΔU_{WB} ≤ 0,035 W/(m²K)
- › Luftdichtheit der Gebäudehülle: n₅₀ ≤ 1,5 h⁻¹

>>> Das Effizienzhaus nach Referenzwerten

Vorgegebene Anlagetechnik

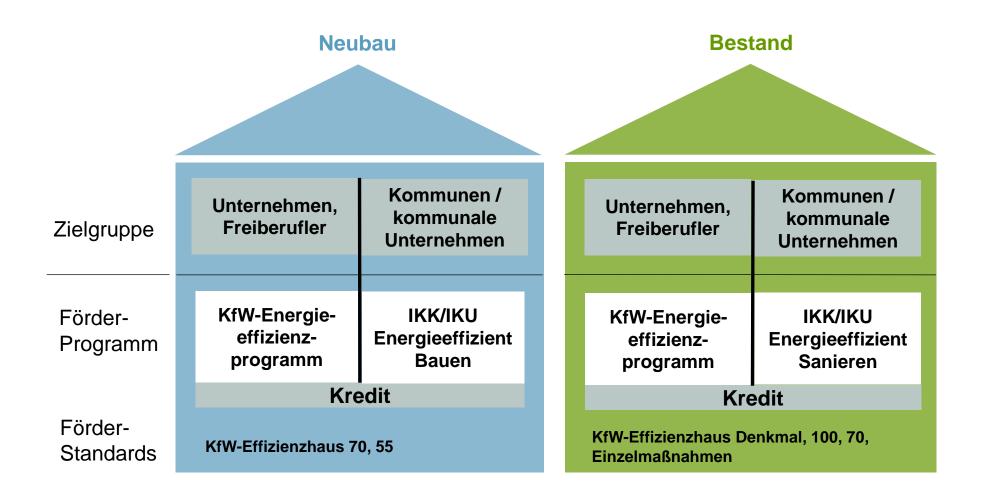
- Brennwertkessel, solare Trinkwarmwasser-Bereitung, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad > 80%)
- > Fernwärme mit zertifiziertem Primärenergiefaktor fp ≤ 0,7, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad > 80%)
- Zentrale Biomasse-Heizungsanlage auf Basis von Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz, zentrale Abluftanlage
- Sole-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
- Wasser-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
- Luft-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad > 80%)
 - Die Mindestanforderungen an die energetische Fachplanung und Baubegleitung sind grundsätzlich umzusetzen (ausgenommen: KfW-Effizienzhausberechnungen)

>>> Energieeffizient Bauen und Sanieren: Förderung von Nicht-Wohngebäuden

Bank aus Verantwortung



»» Förderung von Nichtwohngebäuden





» IKK/IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren: Neuaufstellung und Verbesserung der Förderung

Maßnahmenpaket Kommunale Gebäude - Umsetzung zum 01.10.2015

IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218, 220/219)

Weiterentwicklung Sanieren:

- Reduzierung der Förderstufen Wegfall Effizienzhaus 85 und Effizienzhaus 55
- Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen
- Wegfall der Begrenzung auf Gebäude mit Fertigstellung vor 1995
- Wegfall des Förderhöchstbetrages pro m²

Einführung Neubau:

Einführung Effizienzhaus 70 und Effizienzhaus 55 (mit Tilgungszuschuss)



» KfW-Energieeffizienzprogramm –Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

ab 01.07.2015

Übernahme der kompletten Gebäudeförderung durch den Bund Einsatz von Mitteln aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm im EKF

Zinsverbilligung + Tilgungszuschüsse

Antragstellerkreis: Kleine bis große Unternehmen (ohne Umsatzgrößenbeschränkung)

Neubau Gebäude

- › Effizienzhaus 70
- > Effizienzhaus 55

Sanierung Gebäude und Einzelmaßnahmen

- › Effizienzhaus 100
- > Effizienzhaus 70
- Effizienzhaus Denkmal
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (z.B. Heizung, Kühlung)
- Förderintensität abhängig vom Effizienzniveau
- > Fördersystematik analog KfW-Effizienzhauslogik in den wohnwirtschaftlichen EBS-Programmen
- › Berücksichtigung der EnEV 2016

» KfW-Energieeffizienzprogramm –Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)

ab 01.07.2015

Änderung der Fördersystematik:

Förderintensität künftig nur abhängig von der Höhe der Energieeinsparung und nicht wie bisher von der Unternehmensgröße

Zinsverbilligung aus KfW-Mittel (keine Tilgungszuschüsse)

Antragstellerkreis: Kleine bis große Unternehmen (ohne Umsatzgrößenbeschränkung)

Einstiegsstandard (10% Energieeinsparung)

Premiumstandard (30% Energieeinsparung)

- › bei Modernisierungsinvestitionen Einsparung gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre
- > bei Neuinvestitionen Einsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt

Nachweis Energieeinsparung

- > Bestätigung durch Unternehmen (z.B. anhand Produktdatenblatt des Herstellers)
- Optionale Einbindung eines Energieberaters
 - geringere Einsparpotenziale sichtbar und zählbar machen
 - höhere Einsparungen anreizen

>>> Qualitätssicherung: (Bau)Begleitung durch Sachverständige

Bank aus Verantwortung



» Qualitätssicherungssystem in EBS

Qualitätssicherung als Prozess

Häufig Qualitätsprobleme beim Hausbau

Repräsentative Umfrage der Managementberatung Porsche Consulting (05.01.2015) sowie Analyse von 4.837 Haftpflichtschäden bei der AIA AG (2001 – 2103). Ergebnisse:

- 64 % der Bauherren hatten den Eindruck, dass es "große Qualitätsunterschiede bei der Arbeit und der Kompetenz der Handwerker" gebe.
- › Bei 51 % der Bauvorhaben kam es zu Beanstandungen der Qualität, die zu Nacharbeiten oder Reparaturen führten.
- 23 % der Auftraggeber kündigten aus Unzufriedenheit sogar Verträge mit einzelnen Handwerkern und wechselten zu einem anderen Anbieter,
 8 % suchten juristischen Beistand.
- Steigerung der Schadenszahlen um rd. 450 %, Verdopplung der Kosten von Bauschäden von 33.000 Euro auf 67.000 Euro
- Wesentliche Ursachen: steigende Komplexität, Schäden bei Wärmedämmung u. Haustechnik, fehlerhafte Planung u. Ausführung, fehlende Bauüberwachung

>>> Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sachverständige

Bis 2014: Energieberater mit Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 EnEV

Seit 1.6.2014: Sachverständige aus der Expertenliste www.energie-effizienz-experten.de

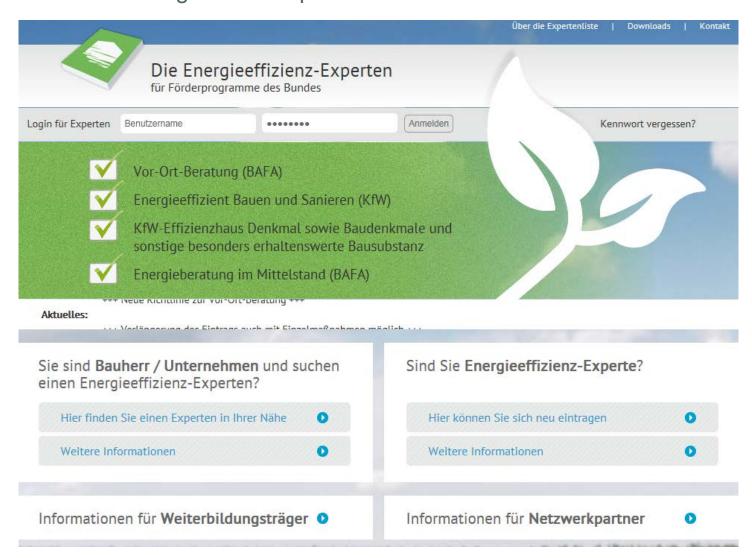


Seit 01.06.2014 ist die Erstellung nur noch über die Zugangsberechtigung für die in der Expertenliste eingetragenen Energieberater möglich.

Seit dem 01.10.2014 dürfen nur noch Online-Bestätigungen verwendet werden, die ab dem 01.06.2014 mit BzA-ID erstellt wurden.



» Energieeffizient Bauen und Sanieren Rund 13.000 gelistete Experten





»» Anlage zum Merkblatt Techn. Mindestanforderungen

Leistungen des Sachverständigen und KfW-Effizienzhaus

Neuerungen
Technische
MindestAnforderungen
01.06.2014

- Umfassende redaktionelle Überarbeitung der technischen Mindestanforderungen zum 01.06.2014;
- › wenige inhaltliche Änderungen in den Anforderungen, hier KfW-Effizienzhäuser zum 01.06.2014:
 - Vereinfachung beim KfW-Effizienzhaus Denkmal: Aufhebung der Anforderung an zwei Einzelmaßnahmen
 - > Anwendung von "EnEV-Easy"in EBS-Programmen nicht zulässig
- Überarbeitung der Anforderungen an die "energetische Fachplanung und Begleitung der Baumaßnahme"
 - => Pflicht für alle Effizienzhäuser und die Einzelmaßnahmen

>>> Anlage zum Merkblatt Technische Mindestanforderungen

Leistungen des Sachverständigen

KfW-Effizienzhaus (seit 01.06.2014) Einzelmaßnahmen (seit 01.06.2014) htrag/pach Durchführung Bestäti Klarstellung der ohnehin notwendigen Leistungen des Sachverständigen Planung baulicher Wärmeschutz, Wärmebrückenkonzept Energe Effizie Ziel ist die Einhaltung der energetischen Anforderungen an KfW-Planur Luftdid lüftun Keine Anforderungen an darüber hinausgehende Leistungen wie Bei A nd Objektplanung oder Objektüberwachung Bei d Baus Leistungen können auch durch Dritte erbracht werden. Der Sachverständige Ums muss diese Leistungen prüfen und anerkennen. Ausf Förd Wichtig ist eine begründete, dem Vorhaben angemessene und für Dritte Maí! Dok Leistung des unabhängigen, exteren Sachverständigen bei Sanierung im

»» Energieeffizient Sanieren

Neue Kategorie Einzelmaßnahmen in der Energieeffizienz-Expertenliste

Neuerung in der Energieeffizienz-Expertenliste

- Experten haben die Möglichkeit sich ausschließlich für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen eintragen zu lassen
- Relistinganforderungen: Verlängerung alle 3 Jahre geplant
- Neues Regelheft in 2015

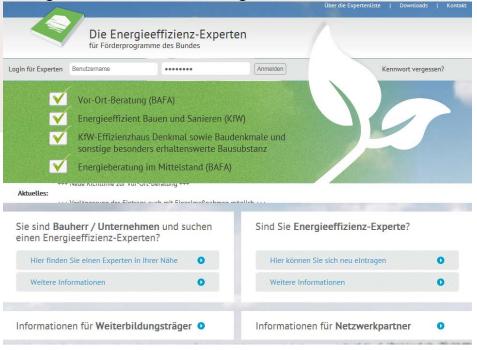
» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nicht-Wohngebäude www.energie-effizienz-experten.de

> Bestätigung von Nichtwohngebäuden erfolgt durch Sachverständige mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 für Nichtwohngebäude

Neue Kategorie in der Expertenliste für Nichtwohngebäude ist in Planung

 Eintragungsbedingungen werden zum 01.08.2015 veröffentlicht

Listing ab voraussichtlich Oktober 2015



>>> Qualitätssicherung: Stichprobenkontrollen der KfW

Bank aus Verantwortung



»» EBS-Qualitätssicherung

Unsere Ziele und Instrumente

Unsere Ziele im Rahmen der Qualitätssicherung

- > Gewährleistung einer hohen Sanierungs-/ Umsetzungsqualität "Verbraucherschutz"
- > Gewährleistung der programmgemäßen Mittelverwendung "Förderauftrag"
- > Absicherung automatisierter (Kredit-/Zuschuss-)-Prozesse

Energetische Fachplanung

- Verpflichtende Einbindung von Sachverständigen der Expertenliste ab 1. Juni 2014 (über Zugang auf das "EBS-Prüftool")
- Konkretisierung der Anforderungen in Merkblätter und Anlagen (insbesondere "Technische Mindestanforderungen")

Antragstellung und Zusage

Instrumente

- > "EBS-Prüftool" zur Plausibilität der Antragsdaten ("Bestätigung zum Antrag")
- > Stichprobenkontrolle der Planungsunterlagen

Baubegleitung in der Umsetzung

 Extra-Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung bei Sanierungsvorhaben mit einem bis zu 50%igen Zuschuss

Vorhabensabschluss

- Sachverständiger bestätigt Umsetzung ("Bestätigung nach Durchführung")
- > Stichprobenprüfung der Nachweise und Rechnungen
- › Prüfung der Maßnahmenumsetzung vor Ort

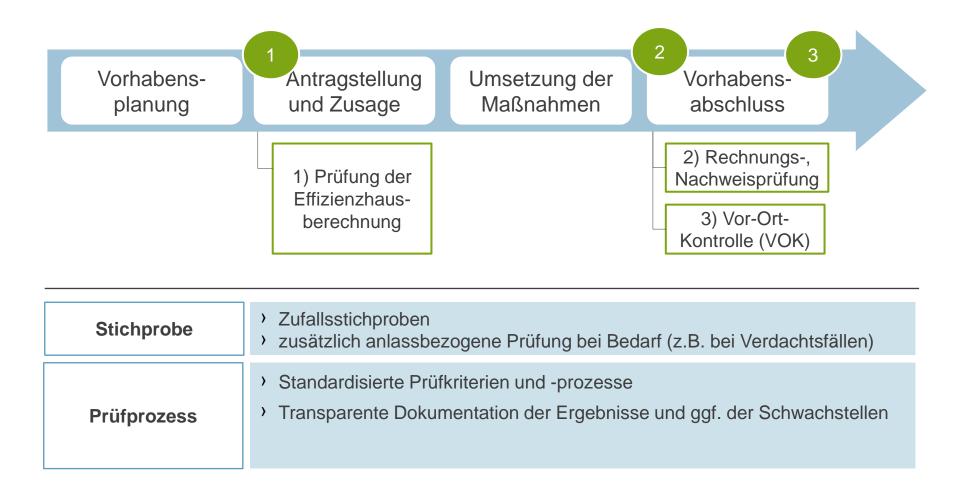
>>> Qualitätssicherung in EBS

Klar definierte Rollen und Qualitätskontrollen

Sachverständiger/ Vertriebspartner/ **Bauherr** Hausbank **Experte** ...übernimmt und ...verantwortet das ...plant und bestätigt im Bauvorhaben und die Auftrag des Bauherrn die verantwortet die Aufgaben Einhaltung der Einhaltung der bankmäßige Abwicklung **Förderstandards** Förderbedingungen der Förderkredite **KfW KfW** dena Instrument: Instrument: Instrument: EBS-Qualitätskontrollen Qualitätskontrollen der Hausbankenprüfung (z.B. Vor-Ort-Kontrolle) Expertenliste **Systematische** Qualitäts-Fokus: Fokus: Fokus: Überprüfung der kontrollen Überprüfung der Überprüfung der (Planungs- und Einhaltung der bankmäßigen Baubegleitungs-) Qualität Förderbedingungen Abwicklungsprozesse der Sachverständigen

» Qualitätssicherungssystem in EBS

Übersicht der Stichprobenkontrollen



» Prüfung der Effizienzhausberechnung

Vollständige Angaben in den Berechnungsunterlagen (1)

Die vollständige Effizienzhaus-Berechnung nach DIN 4701 oder DIN 18599 enthält:

- Angabe mindestens folgender Daten:
 - > Klimastandort
 - > geometrischen Daten (Bruttovolumen, Nutzfläche)
 - > Transmissions- und Lüftungswärmeverluste
 - Solare und interne Wärmegewinne
 - › Beschreibung der Anlagentechnik und Angabe der technischen Parameter
 - › Nachvollziehbare Angaben bei Verwendung produktspezifischer Kennwerte
- Auflistung sämtlicher Hüllflächenbauteile mit Angabe der Flächen, U-Werte und Fx-Faktoren
- › Detaillierte U-Wert-Berechnung der opaken Bauteile
- Hinweis auf notwendige Luftdichtheitsmessung bei Ansatz eines reduzierten Luftwechsels (Messprotokoll)

>>> Prüfung der Effizienzhausberechnung

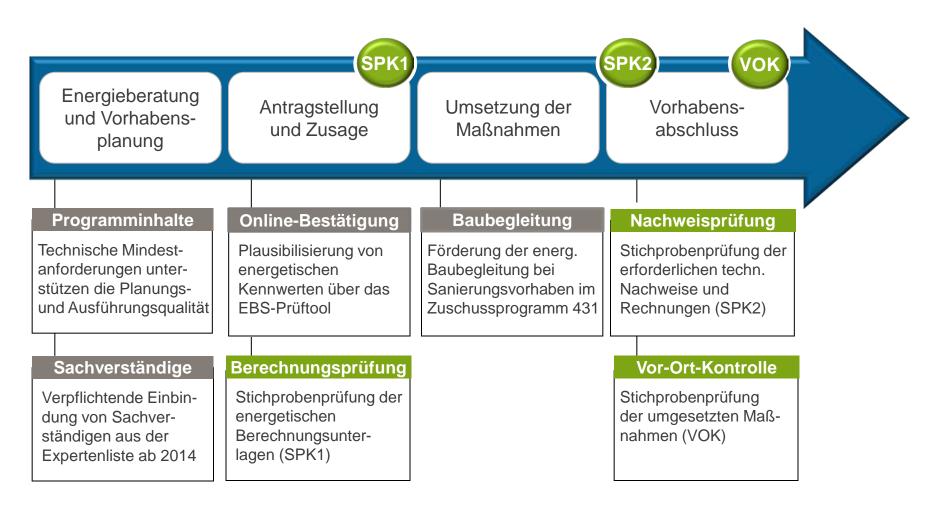
Vollständige Angaben in den Berechnungsunterlagen (2)

Ein vollständiger Effizienzhaus-Nachweis zur Antragstellung enthält zusätzlich zur Berechnungsunterlage:

- › Gebäudepläne (Draufsichten und Schnitte) mit folgenden Angaben:
 - Abmessungen und Himmelsausrichtung
 - bei Wohnflächenerweiterung oder gewerblicher Nutzung entsprechende Kennzeichnung
 - Darstellung der Leitungslängen, wenn individuelle Leitungslängen angesetzt werden
- Soweit nach verwendetem Berechnungsansatz erforderlich:
 - Simulation Solaranlange bei mehr als 10% Heizungsunterstützung in der Berechnung nach DIN V 4701-10
 - › Wärmebrückennachweis bei Ansatz des reduzierten Wärmebrückenzuschlags
 - › Nachweise zu Produktspezifischen Kennwerten

» Qualitätssicherung in EBS

Unsere QS-Instrumente wirken während des gesamten Bauprozesses



Qualitätskontrollen: SPK: Stichprobenkontrolle, VOK: Vor-Ort-Kontrolle

KFW



Prüfung der energetischen Planungsunterlagen des Sachverständigen

Zielsetzung

- Sicherstellung der Qualität der energetischen Planung
- Rechtzeitiges Aufzeigen von Handlungsbedarf gegenüber Bauherren und Sachverständigen

Vorgehen

Anforderung der Berechnungsunterlagen mit Kredit-/Zuschusszusage Fokus der Unterlagenprüfung:

Typische Fehler:

- unzulässige Vereinfachungen
- unrealistische Bauteileigenschaften
- Unzulässige Pauschalwerte
- widersprüchliche Detailplanung
- Prüfung der Berechnungsansätze und der Randbedingungen (typische Fehlerquellen)
- Ausschluss von Manipulation in der Berechnung

Mehrwert

- Sicherstellung der zweckentsprechenden Umsetzung der Vorhaben
- Rückschlüsse auf Fehlerhäufigkeiten und Qualifizierungsanforderungen und -maßnahmen für Sachverständige (Feedback für die Expertenliste)
- Verbesserung der Beschreibung der Anforderungen und der Liste der Technischen FAQ, Angebot weiterer Tools



Prüfung der Maßnahmenumsetzung über Nachweise und Rechnungen

Zielsetzung

- Prüfung der angegebenen förderfähigen Kosten
- Prüfung der Einhaltung bestimmter technischer Mindestanforderungen

Vorgehen

- Anforderung von Rechnungen und technischen Nachweisen (z. B. Nachweis über den hydraulischen Abgleich)
- Prüfung der Nachweise auf Vollständigkeit und Plausibilität

Mehrwert

- Signalwirkung im Markt: Wahrnehmbare Kontrollen der Maßnahmenumsetzung
- Stärkung von qualitätsfördernden Maßnahmen in der Planung und Umsetzung energetischer Maßnahmen (z.B. hydraulischer Abgleich)

KFW

Zielsetzung

- Vor-Ort-Überprüfung, ob die geförderten Maßnahmen durchgeführt und der KfW-Effizienzhaus-Standard erreicht wird
- Sicherstellung der programmgemäßen Verwendung von Fördermitteln (Betrugsprävention)

Vorgehen

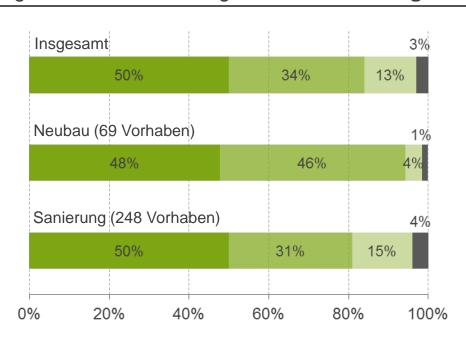
- Europaweite Ausschreibung in 2013 und Vergabe an Bestbieter dena
- Prüfung der Maßnahmenumsetzung durch Fachprüfer vor Ort
- 2013: Überprüfung von 420 geförderten Vorhaben
- Plan 2014: 450 geförderte Vorhaben

Mehrwert

- Signalwirkung im Markt: Wahrnehmbare Kontrollen der Maßnahmenumsetzung
- Sicherstellung der zweckentsprechenden Umsetzung der Vorhaben

KFW

Ergebnis der Auswertung von **317 Sanierungs- und Neubauvorhaben**:



- Der beantragte Effizienzhausstandard wird erreicht.
- Der beantragte Effizienzhausstandard wird erreicht, wenn fehlende Nachweise eingereicht werden.
- Es wird ein anderer Effizienzhausstandard erreicht (Rückstufung).
- Es wird kein Effizienzhausstandard erreicht (Kündigung).



97% der geprüften Vorhaben erreichen ein KfW-Effizienzhaus-Niveau.





Häufigste Schwachstellen in Planung und Umsetzung bei KfW-Effizienzhäusern

Unzureichende Reduzierung der Wärmeverluste bei der **Gebäudehülle**:

- Fenster nicht erneuert
- Außenwand unzureichend gedämmt
- Maßnahmen zur Kellerdämmung nicht umgesetzt
- Falscher Planungsansatz beim Kellerabgang
- Falsche Berücksichtigung von Wärmebrücken

Ungeeignetes Anlagenkonzept für geförderte Effizienzhausstufe:

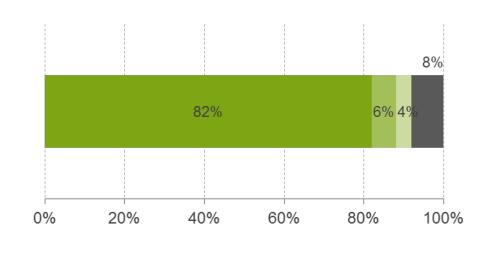
- Anteil erneuerbarer Energien zu gering (z.B. zu kleine Solaranlage)
- Geplanter Kesseltausch nicht umgesetzt
- Verluste der Trinkwasserzirkulation falsch berechnet



Foto: KfW Bankengruppe/Fotograf: Jens Steingässer

>>> VOK Ergebnisse VOK 2013 für Einzelmaßnahmen

Ergebnis der Auswertung von 180 geförderten Einzelmaßnahmen:



- Die Programmanforderungen werden eingehalten.
- Die Programmanforderungen werden eingehalten, wenn fehlende Nachweise eingereicht werden.
- Die Programmanforderungen werden eingehalten, wenn nachgebessert wird.
- Die Programmanforderungen werden nicht erfüllt.



Mehr als 90% der geprüften und geförderten Einzelmaßnahmen entsprechen den technischen Programmanforderungen.



>>> VOK Festgestellte Mängel bei Einzelmaßnahmen

Mängel bei Einzelmaßnahmen sind fehlende Nachweise, die Nichteinhaltung von Effizienzkriterien oder die Umsetzung nicht förderfähiger Maßnahmen:

- beim Einbau einer neuen Heizung:
 - fehlender hydraulischer Abgleich
 - unzureichende Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau einer Lüftungsanlage:
 - fehlende bedarfsabhängige Regelung
 - reine Bad-Ablüfter (keine förderfähige Einzelmaßnahme!)
 - fehlende Luftdichtheitsmessung
- Dämmmaßnahmen:
 - U-Wert der Dämmung Außenwand / Dach / Geschossdecke / Außenwand nicht eingehalten
 - U-Wert bei Fenstern überschritten (Ug-Wert verwendet)

>>> EBS-Qualitätssicherung

Ablauf der Prüfungen in der Bankdurchleitung

Ankündigung und Durchführung direkt beim Endkunden

- Ankündigungsschreiben von KfW an Endkreditnehmer
- Vor-Ort-Kontrolle: Terminvereinbarung mit einem Fachprüfer
- Korrespondenz in Kopie an Hausbank
- Übermittlung des Prüfergebnisses ausschließlich an Hausbank
- Transparente Dokumentation der Fehler für den Bauherrn

Rückstufung bei Verfehlen des KfW-Effizienzhaus-Niveaus

- Anpassung der Zusage auf das erreichte Effizienzhaus-Niveau bzw.
 Tilgungszuschuss
- Ggf. auch Nachbesserung möglich (z. B. Nachholen von Nachweisen)

Kündigung bei Verfehlen der Programmanforderungen

- Kündigung des Förderkredits bei klarem Verfehlen der Anforderungen und (bauliche) Nachbesserung nicht (mehr) möglich
- Kündigung durch KfW: KfW trägt das Prozessrisiko



Foto: KfW Bankengruppe/Fotograf: Jens Steingässer

Vielen Dank für Ihr Interesse!

>>> Ansprechpartner:

Ralf Preußner

PKa1 Produktmanagement Wohnen Charlottenstr. 33/33a 10117 Berlin

Tel. +49 30 20264- 5807

E-Mail: ralf.preußner@kfw.de

